Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
München
Geschäftsführung
Dachauerstraße 48

80335 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			08.10.2019

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. München
Dachauerstraße 48
80335 München
www.skf-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Haus Bethanien
Sarasatestraße 46
81247 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 09.08.2019 eine turnusgemäße Überprüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Soziale Betreuung
- Betreuung und Dokumentation
- Personal
- Medikamentenmanagement

Hierzu hat die FQA zum Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:
Stationäres Wohnen für ehemals wohnungslose Frauen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:
Innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Psychologischer Fachdienst

Angebotene Plätze: 23

Belegte Plätze: 23

Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100%

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: keine

Die FQA legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung der positiven Sachverhalte bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Einrichtungsleitung begleitete die FQA über die Dauer der Prüfung hinweg. Sie und ihre Mitarbeiterinnen waren in allen Belangen informiert und standen der Beratung positiv gegen-

über. Zu den Entwicklungen und Bedarfen der Bewohnerinnen konnten sie umfassend Auskunft geben.

Die FQA erhielt zu Beginn der Prüfung durch eine teilnehmende Beobachtung Einblick in eine Dienstbesprechung der Nachtwachen. Beobachtet wurde eine konzentrierte und fachliche Besprechung zu verschiedensten Thematiken der Betreuung und Pflege einzelner Bewohnerinnen. Ein zentrales Thema war dabei das sehr selbstbestimmte, herausfordernde Verhalten einiger Bewohnerinnen.

In Gesprächen mit zwei Bewohnerinnen war für die FQA große Zufriedenheit mit der Wohnsituation und der Betreuung zu erkennen. Diese äußerten sich sehr positiv zum Betreuungs-, Pflege- und Hilfeangebot des Hauses. Ausführlich wurden Beispiele aufgeführt: von der Unterstützung bei administrativen Aufgaben im Umgang mit der Krankenkasse oder dem öffentlichen Nahverkehr, bis hin zum Angebot Probleme in familiären Beziehungen zu klären. Die zugehörige Dokumentationen waren in der Stichprobe aktuell und vollständig und spiegelten den derzeitigen Zustand der Bewohnerinnen und den Betreuungsverlauf wieder.

Wie schon bei den vorangegangenen Prüfungen, wurden auch bei dieser die Angebote an sozialen Aktivitäten wie Ausflüge, kulturellen Ereignissen und Beschäftigungsmöglichkeiten lobend von den Bewohnerinnen angemerkt. Man würde sie in diesen Prozess mit einbeziehen. Auch die Möglichkeit bei Geldmangel eine Fahrkarte von der Einrichtung auszuleihen und dadurch sich weiterhin selbständig auf den Weg machen zu können, wurde von den befragten Bewohnerinnen positiv erwähnt.
Ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität ist diese angebotene Teilhabe am sozialen Leben und der Zugang zur Gesellschaft.

Im telefonischen Gespräch mit den rechtlichen Betreuern von zwei Bewohnerinnen zeigten sich diese begeistert von der Einrichtung. Es wurde u.a. von einem professionellen Umgang bei Einzug einer Bewohnerin mit sehr belastenden Vorerfahrungen und umfassendem Hilfebedarf bei ihrem derzeitigen Krankheitsbild berichtet.

In der Einrichtung wurde das Medikamentenmanagement überprüft. Alle begutachteten Medikamente waren bewohnerbezogen und ordnungsgemäß aufbewahrt. Die Arzneimittel werden in einem verschließbaren Schrank gelagert. Die Medikamentenbestände werden übersichtlich und ordentlich gelagert. Die Betäubungsmittel werden in einem fest verankerten Tresor aufbewahrt. Der Bestand der Betäubungsmittel war nachvollziehbar und übersichtlich geführt. Die Arzneimittel werden regelhaft durch die Einrichtung intern überprüft. Die Leitung war umfassend mit dem Medikamentenmanagement vertraut und konnte zu Abläufen und Qualitätssicherungsmaßnahmen Auskunft geben.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Das Handeln der Mitarbeiterinnen der Einrichtung ist auch weiterhin geprägt vom Leitgedanken, den Bewohnerinnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen